

**Voraussichtliche Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG
zum Elektrizitätsversorgungsnetz
der Elektrizitätsgenossenschaft Dirmstein eG**



gültig ab 1. Januar 2023

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem Anschlussnetzebene:	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	15,67	4,68	122,91	0,39
Umspannung MS/NS	15,66	5,64	156,64	0,00
Niederspannung	33,66	10,67	285,99	0,58

Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem Anschlussnetzebene:	Monatsleistungspreis €/ kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
	Mittelspannung	20,49
Umspannung MS/NS	26,11	0,00
Niederspannung	47,67	0,58

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr
Mittelspannung	240,30
Umspannung MS/NS	400,51
Niederspannung	400,51
Wird für die Fernauslesung ein kundeneigener Telefonanschluss bereitgestellt, ermäßigt sich der Preis um:	€/ Zähler und Jahr 120,00

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Diese erfolgt 12 mal jährlich.

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042). Der angewandte Korrekturfaktor kann bei der Elektrizitätsgenossenschaft Dirmstein erfragt werden.

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/ Jahr
Anschluss:		
Niederspannung	6,59	35,00
Speicherheizungen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	3,29	17,50

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr
Eintarifzähler	17,38
Zweitarifzähler	26,70

Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen	Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite des BDEW unter: www.bdew.de veröffentlicht.
--	---

Weitere Entgelte

	ct / kWh	
Konzessionsabgabe KAV § 2 Abs. 2 Nr. 1 a)	0,61	gemäß der jeweiligen Höhe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
KAV § 2 Abs. 2 Nr. 1 b)	1,32	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KAV § 2 Abs. 3 Nr. 1	0,11	
KWK-Umlage 2022 alle Letztverbraucher	ct / kWh 0,378	gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung
§ 19-Umlage 2022 Letztverbrauchergruppe A', B', C'	ct / kWh 0,437	gemäß § 19 Abs. 2 der StromNEV ≤ 1.000.000 kWh/a
	0,050	über 1.000.000 kWh/a
	0,025	über 1.000.000 kWh/a (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
Offshore-Umlage 2022 alle Letztverbraucher	ct / kWh 0,419	gemäß § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
Umlage für abschaltbare Lasten alle Letztverbraucher	ct / kWh 0,003	gemäß § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)

Informationen zur KWK-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und die Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie auf der Seite <http://www.netztransparenz.de>

Die Entgelte verstehen sich zusätzlich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Es wird darauf hingewiesen, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2023 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2023 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.